

# ABNAHMEPROTOKOLL

## VERKEHRSSICHERUNG - BAUMPFLEGE

<b>Kopfdaten</b> (Ansprechperson und Kontaktdaten):			
Direktion:	Erfurt	Vertrags-/Vergabe-Nr.:	VOEK 410-25
Landkreis:			
Wirtschaftseinheit:		Bestellnummer:	
Ansprechperson (AG):		Telefon, E-Mail (AG):	
vereinbarter Leistungsbeginn:		vereinbartes Leistungs-ende:	
Auftragnehmer/in:		Eingesetztes Personal:	
Ansprechperson (AN):		Telefon, E-Mail (AN):	

<input type="checkbox"/> A)	<b>Abnahme*</b>  Folgende Gesamtleistung wurde vollständig erbracht:	<b>Zwischenabnahme*</b>  Folgende Teilleistung/en wurde/n erbracht:
	Es wurden <b>keine</b> Mängel festgestellt und die oben genannte/n, in sich geschlossene Leistung/en wird/werden abgenommen (§ 13 (2) VOL/B.	
<input type="checkbox"/> B)	Es wurden <b>nicht wesentliche oder reversible</b> Mängel festgestellt. Die Leistungen werden unter dem Vorbehalt abgenommen (§ 640 II BGB), dass die Behebung der nicht wesentlichen/ reversiblen Mängel durch die AN bis zum            erfolgt (§ 13 (2) VOL/B. Die Rechte aus den §§ 633, 634 BGB bleiben vorbehalten. Die Auftragnehmerin erkennt ihre Mängelbeseitigungspflicht an.  nicht wesentliche oder reversible Mängel:    Maßnahmen zur Behebung der nicht wesentlichen/ reversible Mängel:	

<input type="checkbox"/> C)	<p>Es wurden <b>wesentliche oder irreversible Mängel</b> festgestellt und die Leistung wird nicht abgenommen.</p> <p>Wesentliche oder irreversible Mängel:</p>
-----------------------------	--

Zweifache Ausfertigung (für Auftragnehmer/in und Bevollmächtigte/r der Auftraggeberin)

Ort, Datum, Unterschrift Bevollmächtigte/r der Auftraggeber/in

Ort, Datum, Unterschrift Auftragnehmer/in